



Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement EJPD  
**Bundesamt für Justiz BJ**  
Fachbereich Rechtsinformatik

# **Begleitgruppe zu IT Themen aus dem Bereich Grundbuch**

Sitzung vom 23. Oktober 2018

Notariatsinspektorat, Zürich

# Traktandenliste

- Begrüssung, Protokoll, letzte Sitzung
- Langzeitsicherung von Grundbuchdaten – Stand (BJ)
- Neue Version GBDBS: Präsentation Stand durch
  - Differenzen 2.1 – 2.0 (Eisenhut)
  - Aktualisierung der Planung (BJ)
- BFS: Immobilienpreisindex und Eigentümertyp
- Vorschlag für eine Strategie zu elektronischen Themen aus dem Bereich Grundbuch (Kantone)
- Personensuche mittels Personenidentifikator. Stand Projekt (BJ)
- Anmerkungen öffentlich / nicht öffentlich (Terravis)
- Quittung (Thema von Terravis):

# Pendenzen – letzte Sitzung

Pendenz	Zuständig	Termin
Provisorische Grundstücke: SW-Hersteller erstellen einen Vorschlag an die Kantone.	SW-Hersteller	Sept. 2018
Strategie aus zu Informatikthemen aus dem Bereich Grundbuch: Brief an Kantone verschicken und Involvierung einfordern.	Körnli (Bütler)	Nächste Sitzung
EGRID-Löschung und –Mutation prüfen	Kantone	Nächste Sitzung
Ein Delta zwischen GBDBS 2.0.5 und 2.1.0 soll kommuniziert werden.	Bütler	Nächste Sitzung

# Langzeitsicherung von Grundbuchdaten Stand der Einführung

- In allen Kantonen sind die technischen Voraussetzungen verfügbar, damit die LZS von Hauptbuchdaten durchgeführt werden kann.
- RI wird im Dezember eine Erhebung durchführen und das EGBA informieren über Kantone, welche die LZS nicht bedienen.

# Neue Version GBDBS

Differenzen Version 2.0.x und Version 2.1.x

Claude Eisenhut präsentiert eine Zusammenstellung.

→ Besprechung des Dokuments

Aktueller Stand:

- Capitastra: Die Version GBDBS 2.1 ist im Testkanton Bern implementiert. Terravis: Die Version 2.1 ist implementiert.
- Terris: Der Beginn der Entwicklung ist auf Anfang 2018 vorgesehen - eine verbindliche Planung von Terris wird nachgeliefert.
- SifTi: Die Implementation ist in Umsetzung.
- Zürich: Die Umsetzung der Implementierung wird 2018 geplant.

# Neue Version GBDBS

Langzeitsicherung des BJ

Das BJ hat in der LZS die aktuellste Version (Entwicklungsstand) implementiert. Diese Änderungen sind für die LZS formeller Natur und haben keinen Einfluss auf die Verbindlichkeit oder die Sicherheit.

# Neue Version GBDBS

## Weiteres Vorgehen

- Provisorische Zeitplanung: Die Tests sind bis Q3 2019 abgeschlossen und die Begleitgruppe kann die GBDBS-Version verabschieden. Diese wird dem EGBA übergeben, welches sie frühestens auf Q1 2020 als Anhang der TGBV aufführen kann.
- **Ziel Pendenz:**  
An **dieser** ~~der nächsten~~ Sitzung der Begleitgruppe wird eine verlässliche zeitliche Planung verabschiedet. Die Teilnehmer der Begleitgruppe ~~sollen~~ bis zur nächsten Sitzung entsprechende Abklärungen durchführ**t**en.

# **Vorschlag für eine Strategie zu elektronischen Themen aus dem Bereich Grundbuch – Resultate der Subgruppe der Kantone.**

# **BFS - Immobilienpreisindex und Eigentübertyp**

- Präsentation BFS

# **Vorschlag für eine Strategie zu elektronischen Themen aus dem Bereich Grundbuch**

- Diskussion: Stand und weiteres Vorgehen

# Grundstücksuche mittels Personenidentifikator im GB

- *4a. Personenidentifikator im Grundbuch*
- **Art. 949b**
- <sup>1</sup> Die Grundbuchämter verwenden zur Identifizierung von Personen systematisch die AHV-Versichertennummer.
- <sup>2</sup> Sie geben die Versichertennummer anderen Stellen und Institutionen bekannt, welche die Nummer systematisch verwenden dürfen und sie zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben im Zusammenhang mit dem Grundbuch benötigen.
- 
- *4b. Landesweite Grundstücksuche*
- **Art. 949c**
- Der Bundesrat regelt die landesweite Suche der berechtigten Behörden nach Grundstücken, an denen einer aufgrund der AHV-Versichertennummer identifizierten Person Rechte zustehen.

# Grundstücksuche mittels Personenidentifikator im GB

- Die Umsetzung von Art. 949b und Art. 949c ZGB setzen im Vorfeld die Erfüllung von zwei technischen Aufgaben voraus:
  1. Zuweisung und Zuordnung der AHV-Versichertennummer
  2. Schweizweite Suche mittels der Versichertennummer durch Behörden

*Ist die AHVN13 nicht an alle Personen im Hauptbuch vergeben und wird trotzdem nach der AHVN13 gesucht, so können nur Einträge mit einer zugewiesenen AHVN13 gefunden werden.  
Es resultieren somit keine oder unvollständige Suchtreffer*

# Grundstücksuche mittels Personenidentifikator im GB

## Stand der Arbeiten

- 3 Sitzungen des technischen Fachgremiums fanden statt  
Resultat: Entscheidungsgrundlage für Steuerungsgremium (gem. Hermes) konnten erarbeitet werden.  
Dies ist sehr effizient, die Gruppe arbeitet sehr resultatorientiert. Alle Projektmitarbeitenden haben Zugang zu allen Projektdokumenten. Sie haben die Aufgabe, Anforderungen der Kantone und GB-SW-Hersteller ins Projekt einzubringen.
- Das juristische Fachgremium hat seine Arbeit aufgenommen.
- Das Steuerungsgremium tagt Anfang November.
- Abschluss Phase Initialisierung ist auf Februar vorgesehen.

# Anmerkung öffentliche/nicht öffentlich (Terravis – Info aus Mail)

- Aktuell werden gemäss Vereinbarung die Anmerkungen in Terravis nicht unterschieden, sondern es wird auf der Ebene Teilnehmer festgelegt ob er die Anmerkungen sehen kann oder nicht)

Wir haben ja die Anforderung vom AG erhalten diese entsprechend zu unterscheiden.

Da ist nun die nachfolgenden Fragen aufgekommen:

- ob das von allen Grundbüchern generell bewirtschaftet ist
- ob das durch die GB-Systemen unterstützt ist (sollte es gemäss meinem Verständnis vom EGRISDM), aber das wüsste sicher Claude besser
- ob das auch richtig via GBDBS übermittelt wird (Stichproben zeigen, dass wir von Capi was erhalten, jedoch nicht von Terris >>> weshalb? Frage ist im TG platziert)

# Anmerkung öffentlich/nicht öffentlich (Terravis)

- FR: Anmerkungen öffentlich / nicht öffentlich : sur ce sujet c'est aux cantons de se prononcer en tant que fournisseur - responsable de données et maître de fichier. Le système capitastra distingue les mentions publiques et celles dites confidentielles (nicht öffentlich). Le canton de Fribourg exploite cette possibilité (pas tous les utilisateurs Intercapi n'ont accès aux mentions confidentielles). Dans le cadre du projet d'interconnexion du système du Registre foncier fribourgeois avec le portail de renseignements Terravis, j'ai soulevé ce problème d'absence de distinction. Ceci est aussi valable pour les annotations (Vormerkung).
- 
- FR: In diesem Zusammenhang obliegt es den Kantonen, als Lieferant - Datenverantwortlicher und Dateiverwalter - zu entscheiden. Das Capitastra-System unterscheidet zwischen öffentlichen und vertraulichen Erwähnungen (nicht öffentlich). Der Kanton Freiburg macht von dieser Möglichkeit Gebrauch (nicht alle Intercapi-Nutzer haben Zugang zu vertraulichen Informationen). Im Rahmen des Projekts zur Verbindung des Grundbuchamtes Freiburg mit dem Informationsportal Terravis habe ich dieses Problem der mangelnden Unterscheidung angesprochen. Dies gilt auch für Anmerkungen (Vormerkung). (mit Deepl übersetzt)

# Quittungen (Terravis)

- Terravis

•